



Gewerbliche Schulen Waldshut

Friedrichstraße 22 • 79761 Waldshut-Tiengen • Telefon: (07751) 884 400 • Telefax: (07751) 884 488
Email: info@gs-wt.de • Homepage: www.gs-wt.de

Berufsschule mit Zusatzqualifikation Fachhochschulreife

Bildungsgang:

Während der dualen Ausbildung in einem Beruf mit mindestens dreijähriger Dauer kann außerhalb der Arbeitszeit mittels Zusatzunterricht innerhalb von drei Jahren die Fachhochschulreife (FHSR) erworben werden. Diese FHSR ist bundesweit gültig.

Voraussetzungen:

1. Mittlerer Bildungsabschluss (Realschule, Gymnasium, Werkrealschule, 2-jährige Berufsfachschule) **und**
2. Berufsausbildungsverhältnis in einem Beruf von mindestens dreijähriger Dauer.

Fächer des Zusatzunterrichts:

Deutsch, Englisch, Mathematik

Unterrichtsstunden pro Woche:

Fach:	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Deutsch	1	2	-
Englisch	3	3	-
Mathematik	2	2	2

Stoffgebiete der Prüfungsfächer (Grobstruktur)

Deutsch:

- Handlungsorientierte Themenbearbeitung (Projekt, Medienanalyse etc.)
- Kommunikation (Umgang mit Informationen und Medien, Präsentation etc.)
- Medienreflexion (Printmedien und elektronische Medien)
- Literatur

Englisch:

- Handlungsorientierte Themenbearbeitung (Projekt, Fallstudie etc.)
- Sprachliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Einsichten
- Industrie und Umwelt sowie Wirtschaft und Gesellschaft
- Arbeitswelt (Kommunikationssituationen im Berufsleben, Informationsbeschaffung mittels Online - Diensten und anderen Medien, Präsentation etc.)

Mathematik:

- Handlungsorientierte Themenbearbeitung (z. B. Fächer verbindendes Projekt)
- Ganzrationale Funktionen
- Differential – und Integralrechnung
- Exponentialfunktionen und trigonometrische Funktionen
- Wahlthemen (Vektorielle Geometrie, Lineare Gleichungssysteme, Stochastik)

Probezeit:

Die Probezeit dauert ein halbes Jahr.

Dabei muss der Durchschnitt in den Fächern des Zusatzunterrichts mindestens 3,5 betragen und keines dieser Fächer darf mit der Note „ungenügend“ bewertet sein.

Versetzung:

Nach dem ersten Jahr muss der Durchschnitt in den drei Fächern des Zusatzunterrichts mindestens 4,0 betragen und keines dieser Fächer darf mit der Note „ungenügend“ bewertet sein, um am Programm der Zusatzqualifikation weiter teilnehmen zu können.

Abbruch der Berufsausbildung:

Wird das Berufsausbildungsverhältnis nicht zum Abschluss geführt, endet automatisch auch die Berechtigung zur Teilnahme an der Zusatzqualifikation.

Prüfung:

Der Zusatzunterricht endet mit einer Prüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife in den drei Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik.

Diese Prüfung wird in zwei Teilen durchgeführt:

- nach zwei Jahren: Deutsch und Englisch
- nach drei Jahren: Mathematik

Zeitliche Organisation des Zusatzunterrichts:

Da der Unterricht außerhalb der Arbeitszeit stattfindet, erfolgt dieser Unterricht am Samstagvormittag. Ob Abendunterricht alternativ möglich ist, muss mit den Teilnehmern jeweils besprochen werden.